



Medienmitteilung

Zürich, 7. Juli 2022

Beschlüsse der Kommissionen

STGK: Personalverordnung soll angepasst werden

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 5 Stimmen, die Änderung der Personalverordnung (PVO) zu genehmigen ([5810](#)). Diese Anpassung hat der Regierungsrat aufgrund der vom Kantonsrat beschlossenen Änderung des Personalgesetzes (PG) vorgenommen. Neben der Umsetzung der beschlossenen Gesetzesänderungen auf Verordnungsstufe nimmt der Regierungsrat auch eine Vorverschiebung des Beurteilungszeitpunkts für den Teuerungsausgleich von September auf August vor. Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Anpassung der Verordnung, da mit dieser die beschlossenen Gesetzesänderungen auf Verordnungsstufe umgesetzt werden. Eine Kommissionsminderheit (SP und Grüne) lehnt die Anpassung mit denselben Argumenten ab, mit denen sie schon die Änderung des Personalgesetzes abgelehnt hatte.

STGK-Präsident: Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), 079 541 53 76

STGK: Kein Modellversuch zum bedingungslosen Grundeinkommen

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 5 Stimmen, die Einzelinitiative betreffend Modellversuch «Bedingungsloses Grundeinkommen» abzulehnen ([5732](#)). Gefordert wurde vom Initianten die Durchführung eines Modellversuchs im Kanton Zürich, mit dem die Auswirkungen eines solchen Konzepts auf Gesellschaft, Wirtschaft und Staat analysiert werden sollen. Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse sollten daraufhin öffentlich publiziert werden. Die Kommissionsmehrheit lehnt das Anliegen ab, weil in der Schweiz aufgrund des gut funktionierenden Sozialsystems kein Bedürfnis nach alternativen Modellen bestehe. Zudem könnten mit dem bedingungslosen Grundeinkommen falsche Signale im sozialstaatlichen Bereich gesendet werden. Eine Minderheit (SP und Grüne) unterstützt die Einzelinitiative. Sie erachtet das Modell des bedingungslosen Grundeinkommens als prüfenswert und möchte, dass empirische Daten dazu gesammelt werden.

STGK-Präsident: Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), 079 541 53 76

KPB: Rahmenkredit für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt soll bewilligt werden

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, den Rahmenkredit für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt zu bewilligen ([5782](#)). Das Glatttal gehört in der Schweiz zu den Regionen mit der höchsten Entwicklungsdynamik. Durch die laufende Siedlungs- und Verkehrsentwicklung steigt der Druck auf die vorhandenen Grün- und Erholungsräume. In diesem Zusammenhang führte die Glatt bisher eher ein Schattendasein. Mit dem Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt soll das Gewässer von Dübendorf bis Opfikon revitalisiert und der siedlungsnahe Erholungsraum entlang des Gewässers aufgewertet und besser zugänglich gemacht werden. Eine Kommissionsminderheit findet das Projekt grundsätzlich gut, möchte die Vorlage aber an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückweisen, damit 10 Millionen Franken aus der ZKB-Jubiläumsdividende



für die Aufwertung und Erschliessung dieses siedlungsnahen Erholungsraums verwendet werden können.

KPB-Präsident: Andrew Katumba (SP, Zürich), 079 336 28 82

WAK: Keine Standesinitiative zum Pauschalabzug der Verpflegungsmehrkosten

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen die geänderte parlamentarische Initiative (PI) von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) betreffend «bedingungsloser Abzug der Verpflegungsmehrkosten» zur Ablehnung ([KR-Nr. 192/2018](#)). Mit der PI wird die Einreichung einer Standesinitiative beim Bund verlangt, damit das Gesetz über die direkte Bundessteuer dahingehend geändert wird, dass der Pauschalabzug einzig noch an die unselbstständige Arbeitstätigkeit gebunden ist. Die Kommissionsmehrheit weist in ihrem Ablehnungsantrag darauf hin, dass dadurch jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer Anspruch auf den Pauschalabzug hätte, unabhängig davon, ob, wie und wo sie oder er sich über Mittag verpflegt. Somit erhielten sämtliche Arbeitnehmende einen allgemeinen Pauschalabzug. Dies führte zu einem unfairen Ergebnis, indem auch Arbeitnehmende, die sich in einer Kantine gratis verpflegen können, einen Abzug für Verpflegungsmehrkosten geltend machen könnten. Die Kommissionsmehrheit weist zudem darauf hin, dass auf Bundesebene eine Gesetzesänderung in Arbeit sei, wonach unselbstständig Erwerbstätige künftig zwischen einer Pauschale für sämtliche Berufskosten oder der Geltendmachung der tatsächlichen Kosten wählen können. Eine Minderheit (SVP) stellt den Antrag, der geänderten PI zuzustimmen. In den letzten Jahrzehnten hätten sich verschiedene Parameter (Arbeits-/Wohnort, Arbeits-/Pendlerzeiten, Verpflegungsgewohnheiten usw.) teilweise radikal verändert. Die heutigen bürokratischen Abklärungen und Prozesse seien unnötig und daher abzuschaffen. Jeder Person solle es freigestellt sein, wie, wie oft, wie schnell, wann und wo sie sich während der Arbeitszeit verpflegt.

WAK-Präsident: Beat Bloch (CSP, Zürich), 079 891 95 05

FIKO: Drei Nachtragskredite sollen bewilligt werden

Die Finanzkommission (FIKO) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, zwei Nachtragskredite in den Leistungsgruppen 7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften) und 9063 Verwaltungsgericht zu bewilligen ([5827](#)). Dem verbleibenden Nachtragskredit über 18,3 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 2234 Fachstelle Kultur mit 8 zu 3 Stimmen zugestimmt. Mit einer knappen Mehrheit von 6 zu 5 Stimmen beantragt die FIKO überdies, dass zu diesem Nachtragskredit zwei Ausführungsbestimmungen gemacht werden. Die Behandlung dieser Vorlage im Kantonsrat ist bereits am kommenden Montag vorgesehen.

FIKO-Präsident: Tobias Langenegger (SP, Zürich), 079 274 09 50

KEVU: Verbraucher und Energieversorger sollen bei Energieplanung mitwirken

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, die Mitwirkungspflicht von Verbrauchern und Energieversorgern bei der Energieplanung der Gemeinden gesetzlich zu verankern und damit die Forderungen der parlamentarischen Initiative (PI) von Thomas Forrer (Grüne) umzusetzen ([KR-Nr. 414/2019](#)). Für eine zukunftsweisende kommunale Energieplanung, insbesondere für die Planung von Versorgungsnetzen, seien die Gemeinden auf die Partizipation der Energieversorger und der Verbraucher angewiesen. Die Kommissionsmehrheit teilt die von der Regierung in ihrer



offiziellen Stellungnahme festgehaltene Meinung, dass es dabei möglich sei, die persönlichen Daten der Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Die Minderheit (FDP, SVP) lehnt die abgeänderte PI ab. Die Gemeinden verfügen gemäss Auskunft der Verwaltung bereits heute über alle benötigten aggregierten Daten für die Energieplanungen. Probleme seien nicht bekannt, die Gesetzesänderung sei also gar nicht nötig. Die Minderheit sieht sich nach der Anhörung der kantonalen Datenschützerin zudem darin bestätigt, dass die Erhebung von spezifischen Daten zum Energieverbrauch äusserst heikel sei.

KEVU-Präsident: Alex Gantner (FDP, Maur), 079 400 23 43

Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.